N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 28. November 2017 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

---

A n w e s e n d:

Stadtbürgermeister Udo Kunz
1. Beigeordneter Wolfgang Krämer, zugl. Ratsmitglied
2. Beigeordneter Harald Wüllenweber, zugl. Ratsmitglied
3. Beigeordneter Ernst-Ludwig Klein

Christa Braun,	Ratsmitglied
Werner Elsen,	„
Birgit Gehres,	„
Hans-Peter Kemmer,	„
Heinrich-Werner Ochs,	„
Wolfhard Rode,	
Thomas Schiel,	“
Udo Schreiber,	„
David Sindhu	„
Jürgen Tappe,	„
Axel Weirich,	„
Rudolf Windolph,	„
Werner Wöllstein,	„

Es fehlten:

Tobias Eiserloh,	„
Roberto Iannitelli,	„
Gerd Roth,	„
Peter Weber,	„
Michael Weiand,	„

Ferner anwesend:

Dipl.Ing. Kay Jakoby, Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner (bis TOP 3)
Manfred Rhein (vor Eintritt in die Tagesordnung)

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer
Geogratin Julia Müller, Standortmanagerin (bis TOP 5)

Beginn: 19.04 Uhr
Ende: 21.55 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der ehemalige Schriftführer Manfred Rhein von Stadtbürgermeister Udo Kunz offiziell verabschiedet. Herr Rhein war von Juli 1979 bis Juni 2015 Schriftführer bei der Stadt Kirchberg, wofür ihm der Stadtbürgermeister dankte und ihm weiterhin alles Gute wünschte.

Sodann stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Bezüglich der Tagesordnung wurde von Ratsmitglied Axel Weirich der TOP 10: „Regelung der Vorfahrt Oststraße/Am Breiten Weg (Antrag der

SPD-Fraktion)“ zurückgenommen. Dieser Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

TOP 2: Annahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 30. August 2017

Ergänzungen oder Änderungen der Niederschrift wurden nicht beantragt.

TOP 3: Stadtentwicklungskonzept

Vor Eintritt in die Beratung stellte Stadtbürgermeister Udo Kunz Frau Julia Müller vor, die als Standortmanagerin bei der Verbandsgemeinde Kirchberg beschäftigt ist und die er zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen hat.

Bereits im Jahr 2016 wurde durch den Stadtrat ein Stadtentwicklungskonzept für den Bereich „Wohnen“ beschlossen, aus dem sich die Bebauungsplangebiete „Oberstraße/Gänsacker“ und „Vorderer Wolf“ ergeben haben.

Das jetzt vorliegende Konzept soll die Stadtentwicklung für Gewerbe- und Industrieflächen ergänzen. Dipl.Ing. Kay Jaboby erläuterte den aktuellen Planungsstand:

a) Teilbereich „Gewerbe“

Der Plan war im Bauausschuss vorberaten worden. Die dort beschlossenen Änderungen (Grünstreifen zum Anwesen „Hilgert“ und zum „Rohrbach“) sind aufgenommen worden. Die Ausweisung von Grünflächen wäre ohnehin als Ausgleichsflächen erforderlich gewesen, so dass sich durch die jetzige Darstellung die tatsächlichen Gewerbeflächen nicht verringern und mögliche Problemfelder minimiert werden. Er erkläuterte auch grob, wie eine mögliche Straßenführung aussehen könnte. Der Teilbereich „Gewerbe“ umfasst ein Fläche von ca. 9,2 ha Gewerbe- und ca. 5,4 ha Grünflächen:

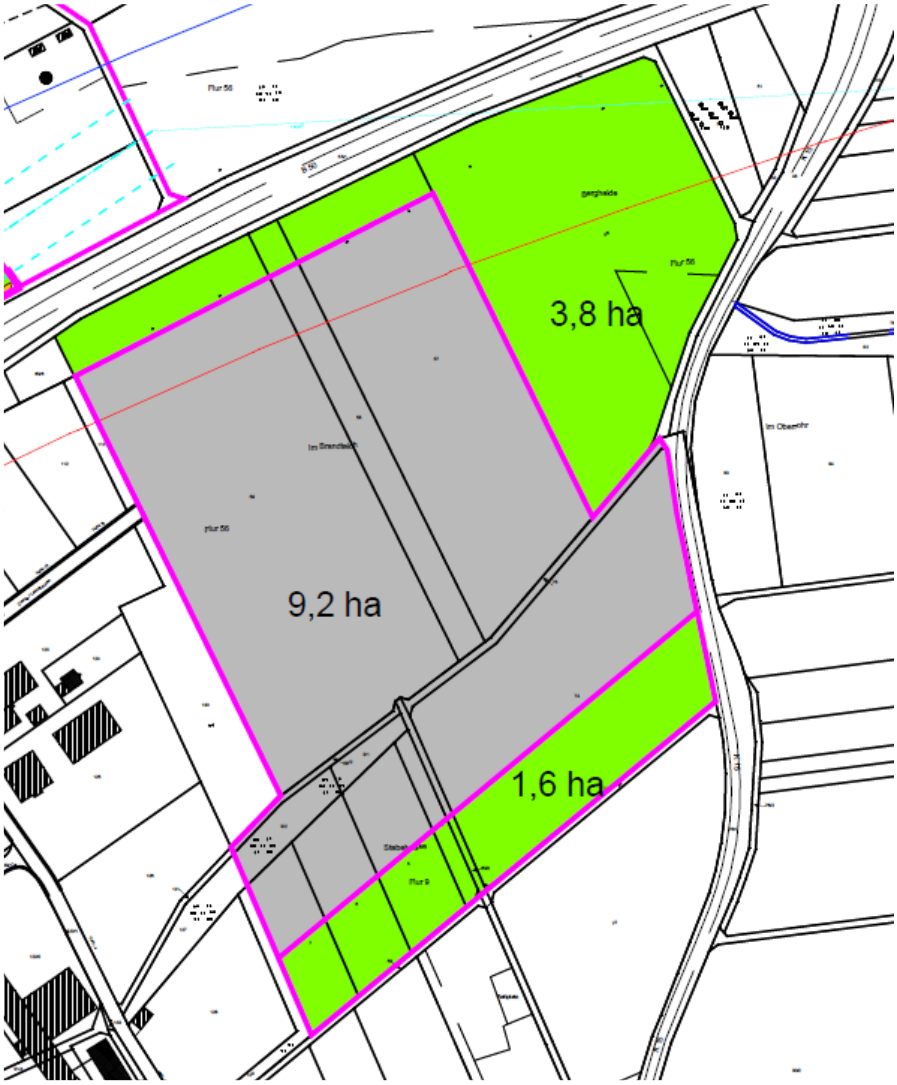

Stadtbürgermeister Udo Kunz stellte folgenden Beschlussantrag:

Der Teilbereich „Gewerbe“ wird wie vorgestellt in das Stadtentwicklungskonzept aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Industriegebiet II nördlich der B 50/östlich B 421

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert, dass durch den Hochmoselübergang davon auszugehen ist, dass Industrieflächen entlang der B 50 nachgefragt werden. In dem alten Industriegebiet stehen der Stadt jedoch keine Flächen mehr zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine Angebotsplanung wohingegen es sich bei den Industriegebieten III und IV um eine Bedarfsplanung handelt.

Kay Jakoby teilte mit, dass sich im Teilbereich II durch die Verringerung des Schnellbahn-Korridors ein erheblicher Flächenanteil ergeben hat, der zusätzlich beplant werden kann. Im östlichen Bereich wurde eine Teilfläche von ca. 3,4 ha aus der Planung herausgenommen, die evtl. als Ausgleichsfläche ausgewiesen werden kann. Nördlich der K 17 sollen weitere 1,5 ha für eine Verkehrslösung „alte Einfahrt Industriegebiet I“ zusätzlich aufgenommen werden.

Insgesamt wird eine Fläche von 33,7 ha ausgewiesen. Die verkehrsmäßige Anbindung wurde mit dem LBM besprochen. Eine Lösung ist noch nicht absehbar. Hier sind weitere Abstimmungsgespräche erforderlich, wobei die Anbindungsmöglichkeiten und die Kostentragung zu klären ist. Erst wenn dies geklärt ist, kann die Straßenführung in dem Gebiet geplant werden.

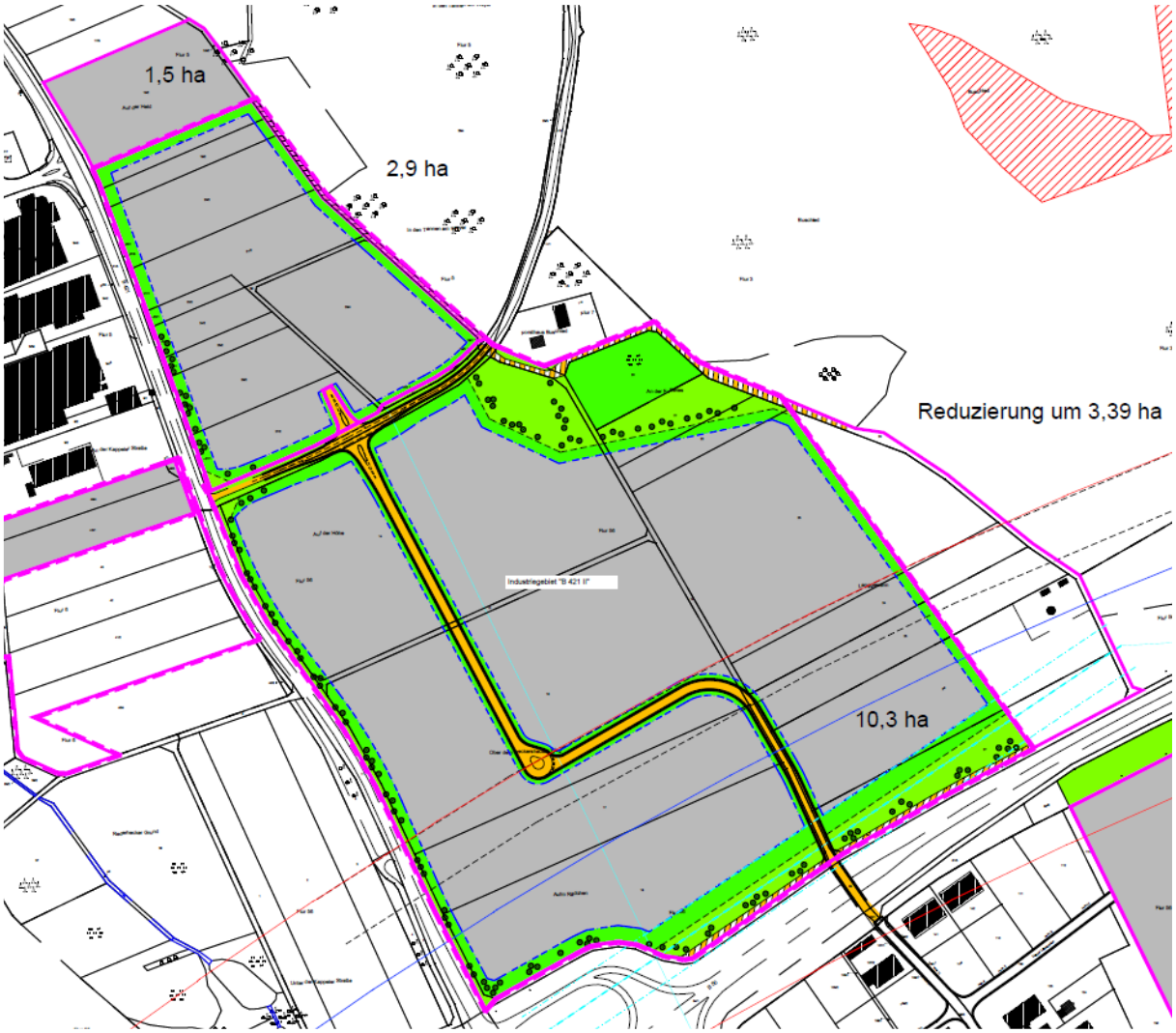

c) Teilbereich III

Der Teilbereich III (westlich des bestehenden Industriegebietes) wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Wasserschutzgebiete und der Flächen für Windenergie ausgewiesen. Südlich des bestehenden Industriegebietes wurden Teilflächen wieder in das Konzept aufgenommen, für noch eine Erschließung an den Bestand erfolgen kann. Die noch weiter südlich dargestellten Flächen wurden aus dem Konzept herausgenommen. Insgesamt sind 14,1 ha an Fläche angedacht:

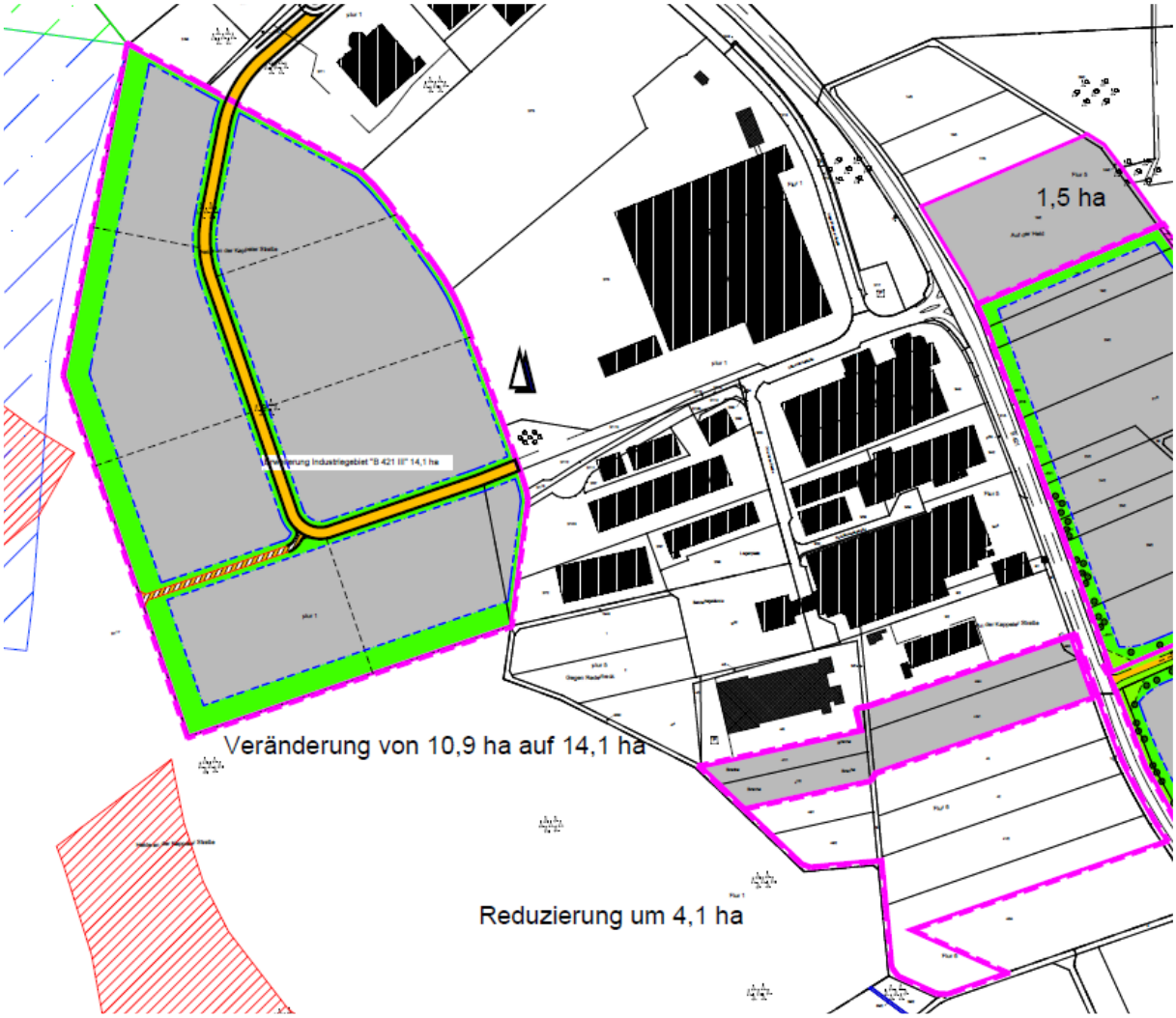

d) Teilbereich IV

Auch in diesem Bereich orientiert sich die Flächenausweisung an den bestehenden Wasserschutzgebieten und den Windenergieflächen. Eine Anbindung an die B 421 wurde vom LBM nicht in Aussicht gestellt, so dass die Verkehrsanbindung über die Werner-von-Siemens-Straße erfolgen soll. Ein Teilbereich der Fläche befindet sich auf Metzenhausener Gemarkung. Hier soll evtl. ein Gemarkungstausch stattfinden. Insgesamt ist hier eine Fläche von 9,9 ha vorgesehen.

Nach Einschätzung von Stadtbürgermeister Udo Kunz ist mit dem Gesamtkonzept damit das Optimum dessen dargestellt, was voraussichtlich umgesetzt werden kann.

Stadtbürgermeister Udo Kunz beantragt folgende Beschlussfassung:

Die Teilbereiche „Industrie“ (Industriegebiete II – IV) werden gemäß der dargestellten Planung in das Stadtentwicklungskonzept aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 4: Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des Gewerbegebietes nördlich der B 50 (Vorkaufssatzung Industriegebiet II an der B 50/B 421)

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert die Notwendigkeit für den Erlass der Satzung. Die Stadt Kirchberg verfügt (außer über die Wirtschaftswege) in dem geplanten Industriegebiet II über keine eignen Flächen. Durch den Satzungsbeschluss besteht die Möglichkeit durch Ausübung des Vorkaufsrechts entsprechende Flächen zu erwerben. Den Geltungsbereich der Satzung erläutert er anhand der Übersichtskarte.

Beschluss:

Der Stadtrat Kirchberg beschließt folgende Satzung:

Satzung
der Stadt Kirchberg

über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 BauGB
im Bereich des Gewerbegebietes nördlich der B 50
(„Vorkaufssatzung Industriegebiet II an der B50/B421“)

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat am – Datum der Beschlussfassung – aufgrund des § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I: S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I: S. 1057), in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck der Satzung

(1) In der Stadt Kirchberg besteht Bedarf an Gewerbeflächen. Daher werden im Gebiet nördlich des Gewerbegebietes „Denzer Lehmkaulen“ bzw. nördlich der B 50 sowie östlich des „Índustriegebietes an der B 421“ städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung der bisher unbebauten Außenbereichsflächen als Bauland in Betracht gezogen. Die geordnete Durchführung der Maßnahme wird über einen Bebauungsplan gesteuert.

(2) Zur Sicherung dieser städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme steht ihr innerhalb des in § 2 dieser Satzung beschriebenen Geltungsbereiches an allen Grundstücken ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zu.

(3) Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und es der Vorbereitung bzw. Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme dient. Der Verwendungszweck des Grundstückes ist anzugeben, soweit dies zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts bereits möglich ist.

§ 2

Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich dieser Vorkaufssatzung umfasst nachstehende Grundstücke:

Flur 5: 18/2, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 39 (Weg), 28/1, 28/3, 28/4, 40/2

Flur 56: 13 (Kreisstraße), 14, 15 (Weg), 16, 17, 18/1, 18/2, 18/3, 19 (Weg), 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27/1, 27/2, 27/3.

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist die beigefügte Übersichtskarte (Maßstab 1:7500), die Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1).

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchberg, den _____
Stadt Kirchberg *(Siegel)*
(Udo Kunz)

Übersichtskarte zur Satzung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Bebauungsplan „Industriegebiet II B 50/B 421“

a) Aufstellungsbeschluss

Im Bauausschuss wurde in der Sitzung am 21.09.2017 und der jetzigen Sitzung des Stadtrates wurde über ein Stadtentwicklungskonzept beraten, in dem u.a. auch die geplanten zukünftigen Industriegebietsflächen zusammengestellt wurden. Bezüglich der Planungsabsicht für ein neues Industriegebiet nördlich der Bundesstraße 50 / östlich der Bundesstraße 421 wurde festgestellt, dass sich durch den Zielabweichungsbescheid zum Freihaltekorridor der Schnellbahntrasse zum Flughafen Frankfurt-Hahn realistischere Umsetzungsmöglichkeiten ergeben.

Im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) des Landes Rheinland-Pfalz ist seit 2008 ein Freihaltekorridor festgesetzt, der von Nutzungen frei zu halten ist, die dem Neubau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke (Schienenschnellverbindung) zwischen den Flughäfen Frankfurt-Main und Frankfurt-Hahn entgegenstehen (Ziel 147). Für die bereits seit 2006 im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen (G) war ein Flächenbereich mit einer Breite von bis zu ca. 230 m betroffen. Dieser Freihaltekorridor wurde durch das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens von der nördlichen Abgrenzung her um 100 m reduziert, so dass aktuell noch eine Flächenbreite von bis zu ca. 130 m nördlich der Bundesstraße 50 verbleibt, die weiter unter diesen Schutzstatus fällt. Für diesen Bereich ergeben sich daneben Abstimmungspflichten nach dem Bundesfernstraßengesetz (bei Einzelvorhaben Bauverbot 40 m und Zustimmungspflicht 100 m zur Bundesstraße für Hochbauten) und es verläuft darin die 110-KV-Stromfreileitung mit Schutzstreifen (ca. 50 m Breite). Teile des verbliebenen Freihaltekorridors wären somit auch aus anderen Gründen nur eingeschränkt nutzbar. Im Stadtentwicklungskonzept waren deshalb für die Randbereiche auch bereits Grünflächen angedacht für die ebenfalls nachzuweisenden Ausgleichsflächen. Zu ergänzen ist noch, dass in dem Freihaltekorridor auch Planungen mit Baurecht auf Zeit denkbar wären; daneben ist auch nicht ganz auszuschließen, dass der Freihaltekorridor in einer nächsten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms herausgenommen wird, da die Planungsabsicht einer Schienenschnellverbindung nicht weiter verfolgt wird.

Für die Stadt Kirchberg stellt sich die Industriebaufläche nördlich der Bundesstraße 50 / östlich der Bundesstraße 421 als nächste umzusetzende Entwicklung dar. Durch die vorhandene Brücke über die Bundesstraße 50 ist eine realistische Erschließung des Gebietes (u.a. tiefster Punkt für die Entwässerungsplanung) und sinnvolle Anbindung an die bestehenden Gewerbeflächen des Baugebietes „Denzer Lehmkaulen“ gewährleistet. Die Umsetzung kann bedarfsgerecht abschnittsweise von Süd nach Nord erfolgen, die Straßenanbindung nördlich ist an die Kreisstraße 17 möglich und die spätere Entwicklung weiter nach Norden mit Lückenschluss zum bestehenden Industriegebiet an der Bundesstraße 421 wäre wie im Entwicklungskonzept angedacht vorstellbar. Die aktuell vorgesehenen Flächen für einen Bebauungsplan umfassen eine Gesamtgröße von rund 32 ha und die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan ist gewährleistet (§ 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch - BauGB). Ein entsprechender Bedarf für neue Industriegebietsflächen ist unter Berücksichtigung der Verfahrensdauer eines Bebauungsplanes bereits jetzt anzunehmen, zudem ist mit der Inbetriebnahme der neuen Hochmosel-
brücke und der damit zu erwartenden Aufwertung der Verkehrsverbindung eine gesteigerte Nachfrage unmittelbar an der Bundesstraße 50 zu erwarten.

Aus den genannten Gründen will die Stadt Kirchberg in die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes einsteigen und einen ersten Planentwurf für das Gebiet erstellen lassen. Als Abgrenzung für entsprechende Untersuchungen und Planungsüberlegungen sollen die vorhandenen Straßenzüge Bundesstraße 50 / Bundesstraße 421 / Kreisstraße 17 sowie östlich

ein Verlauf entlang der angrenzenden Waldflächen herangezogen werden. Inwieweit Randflächen als Ausgleichsflächen vorgesehen werden sollen, bleibt einem Planentwurf vorbehalten. Aus der nachfolgenden Übersichtskarte sind die vorläufigen Gebietsabgrenzungen ersichtlich.

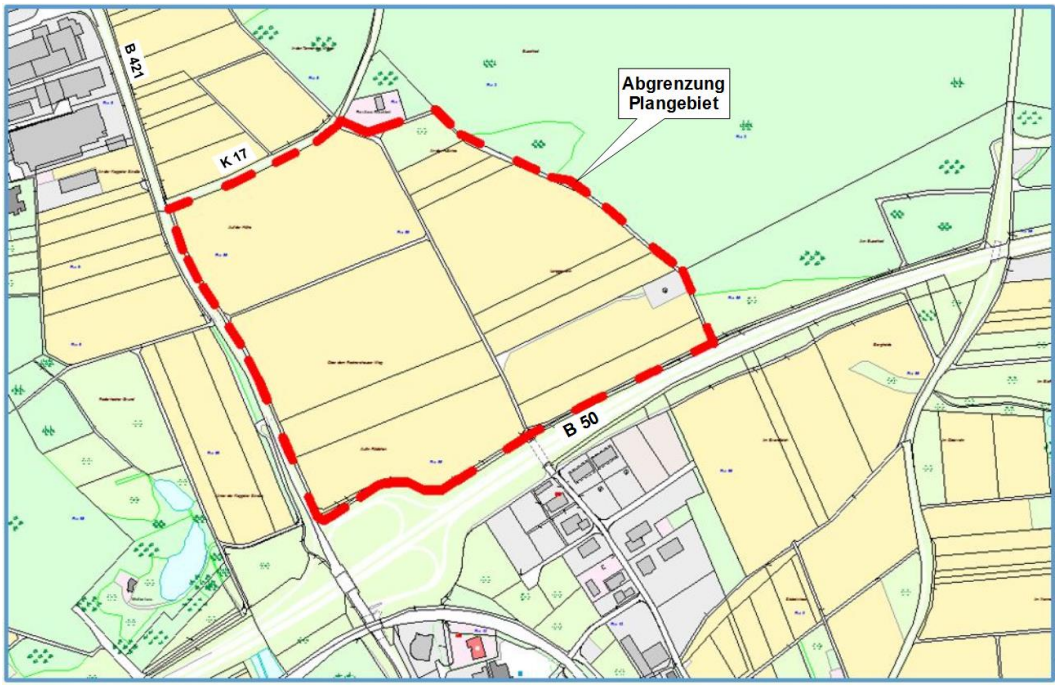

Die Erschließung soll nach Auskunft von Stadtbürgermeister Udo Kunz voraussichtlich in 2 Abschnitten von Süden her erfolgen. Ratsmitglied Kemmer hat Bedenken, ob der vorhandene Kanal im Ortsteil Denzen ausreichend dimensioniert ist, um das zusätzliche Schmutzwasser aufzunehmen.

<u>Beschluss:</u>

Der Stadtrat beschließt, für die zusammenhängenden Flächen der Grundstücke Gemarkung Kirchberg Flur 56 Flurstücke 12/1, 12/2, 12/4, 12/5, 12/6, 14, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27/1, 27/3, 28/2, 29/4, 29/5, 63/4 und 63/5 einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB). Die genauen Abgrenzungen können sich im Rahmen des weiteren Verfahrens anhand von sinnvollen Flächenzuordnungen noch verändern. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Industriegebiet (GI) nach § 9 Baunutzungsverordnung vorgesehen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Industriegebiet II B 50 / B 421“.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

b) Planungsvergabe

Bei der vorgesehenen Größe des Plangebietes stellt sich die Frage, wie die Vergabe der Planungsleistungen erfolgen soll. Auch wenn sich eine Honorarermittlung verlässlich nur anhand vieler Einzelaspekte ermitteln lässt, wird aktuell nicht davon ausgegangen, dass für die freiberuflichen Leistungen ein zusammenhängender Honoraranspruch oberhalb des EU-Schwellenwertes in Höhe von 209.000 € (ab 01.01.2018: 221.000 €) erreicht wird. Auch unterhalb dieser Werte wird nach haushaltsrechtlichen Vorgaben grundsätzlich ein wettbewerbsoffenes Verfahren gefordert, was durch Einholung von mindestens drei Angeboten von wechselnden Unternehmen erfolgen kann. Nur wenn zwingende Gründe

vorliegen, kann eine freihändige Vergabe auch ohne Vergleichsangebote erfolgen.

Planungsleistungen für die Aufstellung von Bebauungsplänen werden nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abgerechnet. Bei einer angenommenen Plangebietsgröße von ca. 32 ha ergibt sich nach der Honorartafel des § 21 Abs. 1 HOAI ein Grundhonorar in Höhe von 104.450 € bis 153.450,80 € bei Annahme der Honorarzone II (durchschnittliche Anforderungen bei 100 % Leistungsumfang). Hinzu kommen Honorare für den Umweltbericht, den Fachbeitrag Naturschutz, weitere besondere Leistungen (z.B. Artenschutzprüfung, zusammenfassende Erklärung), Nebenkosten und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Eventuelle Gutachtenkosten (z.B. Lärmschutz) sind bisher nicht erkennbar bzw. würden als Zusatzkosten für externe Büros nicht unter die aktuellen Vergabeüberlegungen fallen.

Bisher wurden vom Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg, bei der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes bereits Vorarbeiten auch für das Industriegebiet II geleistet. Inwieweit diese Vorleistungen es rechtfertigen, auf ein Vergabeverfahren zu verzichten, bedarf einer Entscheidung des Stadtrates.

Es ergeben sich somit aktuell folgende Alternativen:

a) Da vom Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner bereits Vorarbeiten für die aktuelle Planungsabsicht erbracht wurden und damit verwertbare Vorkenntnisse vorliegen, sieht die Stadt Kirchberg ausreichende Gründe, auf ein Vergabeverfahren zu verzichten. Nach der HOAI sind bei gleichen Leistungen und Einstufungen der Honorarzonen grundsätzlich auch gleiche Kosten zu erwarten. Im vorliegenden Fall wird letztlich mit geringerem Kostenaufwand beim Büro Jakoby + Schreiner gerechnet, da bei einem andere Planungsbüro auch bei Verwertung der Vorarbeiten Mehraufwand bleiben dürfte.
b) Wegen des Gesamthonoraranspruchs bei der Größenordnung des Baugebietes soll aus wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten eine freihändige Vergabe durch Angebotsvergleiche erfolgen. Von der Verwaltung sollen drei Planungsbüros um Abgabe eines Leistungs- und Honorarangebotes gebeten werden; nach Auswertung der vergleichbaren Ansätze wird der Stadtrat den Auftrag an das Büro mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen.

Daneben kann in beiden Fällen festgelegt werden, dass nur eine Teilvergabe der Planungsleistungen erfolgt (z.B. bis Leistungsphase 1 Erstellung Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen mit 60 % des Grundleistungshonorars).

Auf Grund des vorstehenden Sachverhalt sahen mehrere Ratsmitglieder die Notwendigkeit, weitere Angebote einzuholen. Stadtbürgermeister Udo Kunz und andere Ratsmitglieder wiesen darauf hin, dass die Honorarforderung angesichts des möglichen Kostenrahmens sehr gering ist und anzunehmen ist, dass kein günstigeres Angebot eingehen wird.

Ratsmitglied Hans-Peter Kemmer stellt daher folgenden Antrag:

Es sollen weitere Angebotsanfragen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnis macht Stadtbürgermeister Udo Kunz folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf ein Vergabeverfahren zu verzichten und den Planungsauftrag für die notwendigen Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes an das Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner gemäß dem vorliegenden Honorarangebot vom 28.11.2017 zu einem Gesamtbruttohonorar in Höhe von 128.575,69 € zu vergeben.

Die Auftragsvergabe umfasst das Leistungsbild Bebauungsplan (netto 72.163,63 €) und das Leistungsbild Grünordnungsplan (netto 35.883,17 €). Der Grünordnungsplan wird vom Planungsbüro Jakoby + Schreiner als externe Leistung vergeben.

Stadtbürgermeister Kunz wird ermächtigt, anschließend einen entsprechenden Ingenieurvertrag zur konkreten Auftragsvergabe abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

TOP 6: Gebührenordnung Stadthalle

a) Vergabe Konzessionsvertrag

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilt mit, dass der Konzessionsvertrag (Bierliefervertrag) für die Stadthalle zum 31.12.2017 ausläuft. Rechnerisch ergaben sich durch diesen Vertrag ca. 4.000 € pro Jahr an Einnahmen für die Stadt. Durch die Bindung der Mieter der Stadthalle an einen bestimmten Lieferanten ergaben sich jedoch immer wieder Probleme sowohl für die Mieter, die Stadt aber auch den Lieferanten selbst. Aus diesem Grund soll kein neuer Bierliefervertrag abgeschlossen werden. Seitens des Lieferanten liegt zudem kein neues Angebot vor.
In der anschließenden Diskussion wurden mehrere Varianten einer möglichen Regelung sowie Vor- und Nachteile angesprochen.

Stadtbürgermeister Udo Kunz stellte folgenden Beschlussantrag:

Die Stadt Kirchberg vergibt keinen neuen Konzessionsvertrag für die Stadthalle.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

b) Mietvertrag

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert die Änderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag unter Berücksichtigung der im Hauptausschuss noch angeregten Ergänzungen. Der Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt. Die Änderungen sind in „rot“ dargestellt.

Stadtbürgermeister Udo Kunz stellte folgenden Beschlussantrag:

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

c) Gebührenordnung

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert den Entwurf der Entgeltordnung. Die Entgelte haben sich geringfügig erhöht. Die „Arten der Veranstaltungen“ wurden neu gefasst sowie die möglichen „Module“ die angemietet werden können. Die neuen Entgelte wurden im Einzelnen erläutert.

In der anschließenden Diskussion wurden u.a.
- geringe Entgelte für Familienfeiern von Ortsansässigen
- kostenfreie Tage für Auf- und Abbau

- „Strohmannklausel“

angesprochen. Hierzu erklärte der Stadtbürgermeister, dass die Umsetzung teilweise schon so erfolgt bzw. die Umsetzung in der Praxis hierfür zu schwierig ist.

Ratsmitglied Axel Weirich stellt folgenden Antrag:

Für Nicht-Kirchberger soll bei Familienfeiern ein Aufschlag von 25 € erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Stadtbürgermeister Udo Kunz beantragt folgenden Beschluss:

Die Entgeltordnung wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Hinweis: Die beschlossene Entgeltordnung ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Bezüglich der Geltung der neuen Entgeltordnung erläutert Udo Kunz, dass für den großen und den kleinen Saal bereits Terminvormerkungen für das Jahr 2018 vorliegen. Es sollen daher für die gesamte Halle, den großen und den kleinen Saal (ohne Bühne) die Entgelte erst ab dem 01.01.2019 angehoben werden. Für den kleinen und großen Vereinsraum, die Bühne, die Küche und das Foyer ab dem 01.01.2018.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Entgelte gemäß der neuen Entgeltordnung wie folgt gelten:

ab 01.01.2018: Entgelte für großen und kleinen Vereinsraum, Küche, Foyer, Bühne
ab 01.01.2019: Entgelte für gesamte Halle, großer Saal, kleiner Saal

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 7: Zwischenbilanz zum Doppel-Haushalt 2017/2018

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert die zur Zeit absehbaren Abweichungen bei den Haushaltsansätzen insbesondere bezüglich den Steuern. Für 2017 ist davon auszugehen, dass insgesamt eine Verbesserung der Ergebnisse in Höhe von 150.000 – 200.000 € zu erwarten ist. Hierbei sind auch Einsparungen bei der Renovierung der Stadthalle berücksichtigt.

Für 2017 und 2018 ist nach den bis jetzt vorliegenden Zahlen von einem positiveren Ergebnis gegenüber der Planung auszugehen. Die Rücklagen dürften deutlich höher sein als erwartet. Die freie Finanzspitze bleibt voraussichtlich weiter positiv.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 8: Fostwirtschaftsplan 2018

Stadtbürgermeister Udo Kunz gab zunächst einen Rückblick auf das Jahr 2017. Ende 2016 bis zum Frühsommer 2017 war es sehr trocken. Es ergaben sich jedoch dadurch relativ wenige

Schäden im Stadtwald. Das Ergebnis mit einem geplante Minus von ca. 2.000 € für das Jahr 2017 wird wohl günstiger ausfallen. Es ist zur Zeit mit einem Ergebnis für 2017 von +/- 0 zu rechnen.
Für 2018 rechnet der Revierförster, Herr Michel damit, dass die Holzpreise stabil bleiben. Daher sollten die Brennholzpreise wie bisher festgesetzt werden (35 €/rm für Eiche/Buche; 25 €/rm für Sonstige). Dies entspricht auch den Preisen, die im Staatsforst genommen werden.
In 2018 ist die Vermarktung von Wertholz vorgesehen. Hierfür sollen ca. 15 fm Eiche bei der Versteigerung in Boppard angeboten werden.
Der Kulturplan sieht die Pflege der Bestände und keine größeren Anpflanzungen vor.
Für 2018 ist ein Plus von 150,00 € geplant.

Der 2. Beigeordnete Harald Wüllenweber erläutert die geplante Vermarktung des Holzes ab 2019. Der Verkauf des Holzes soll ab dann nicht mehr durch Landesforsten sondern durch noch zu gründende Vermarktungszentren erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Forstwirtschaftsplan wie vorgestellt (mit Erträgen von 58.900 € und Aufwendungen von 57.750 €) bei gleichzeitiger Beibehaltung der Brennholzpreise (35 €/rm für Eiche/Buche, 25 €/rm für Sonstige).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Investitionsmaßnahmen 2018

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilt mit, dass für 2018 folgende Investitionen vorgesehen sind:

- Ersatzbeschaffung eines Stromerzeugers für ca. 1.500 €
- neues Spielgerät für den Spielplatz „Am Weizenborn“ für ca. 6.000 €

Der Lastenaufzug für die Kindertagesstätte „Gänsacker“ für ca. 8.000 € wird beim Kita-Bezirk veranschlagt und entfällt daher im städt. Investitionsprogramm.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Investitionen wir vorgeschlagen in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Regelung der Vorfahrt Oststraße/Am Breiten Weg (Antrag der SPD-Fraktion)

Antrag wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 11: Sachstand zum Verkehrskonzept „Innenstadt“ (Antrag der SPD-Fraktion)

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilt mit, dass ein Vertrag mit Prof. Brunsing von der TU Kaiserslautern abgeschlossen wurde, der Kosten in Höhe von 2.000,00 € netto vorsieht. Hierin sind eine weitere Teilnahme von Prof. Brunsing an einer Sitzung der Gremien der Stadt sowie eine Teilnahme an einer Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit

enthalten. Weitere Veranstaltungen kosten 400 € (netto) je Veranstaltung. Der Abschluss des Konzepts soll bis zum 30.06.2018 erfolgen.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 12: Bauangelegenheiten

Für diesen Tagesordnungspunkt waren keine Vorlagen vorhanden.

TOP 13: Annahme von Spenden

Für die Anfertigung von Stolpersteinen sowie deren Verlegung vor ehemals jüdischen Wohnhäusern in der Stadt Kirchberg sind von folgenden Beträge gespendet worden:

Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach Am Osterrech 5 in 55481 Kirchberg	240,00 €
Ochs Gmbh Bahnhofstr. 37 in 55481 Kirchberg	1.000,00 €
Anja und Jochen Wagner Oberstr. 15 in 55481 Kirchberg	120,00 €

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Geldspenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

An der Beratung und Beschlussfassung nahm das Ratsmitglied Heinrich-Werner Ochs wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil.

TOP 14: Mitteilungen und Verschiedenes

a) Geschwindigkeitsmessung „Am Breiten Weg“

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilt mit, dass dort zwei Messungen (jeweils eine in jede Richtung) erfolgt sind. Die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 31 km/h; der Spitzenwert 65 km/h. Über 90 % der gemessenen Verkehrsteilnehmer hielten sich an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit.

b) Möblierung Heimathaus

Stadtbürgermeister Udo Kunz stellte anhand des Angebotes des VBS Sohrschied die Planung und die Kosten für zwei Schränke vor. Die Bruttokosten betragen insgesamt 4.815 €. Der Stadtbürgermeister kann den Auftrag ohne Beschluss vergeben.

c) Gutachten für Bebauungsplangebiet „Oberstraße/Gänsacker“

Der 1. Beigeordnete Wolfgang Krämer informierte darüber, dass drei Angebote für die Begutachtung der Lärmimmissionen vorlagen. Insgesamt betragen die Kosten rd. 10.000 € für alle Gutachten (auch für landwirtschaftliche Immissionen), wovon im Rahmen der

Sanierungsförderung die Gutachten für die Gewerbebetriebe innerhalb des Sanierungsgebietes (Kostenanteil ca. 5.000 €) gefördert werden. Die Gutachten können jedoch erst in Auftrag gegeben werden, wenn dem vorzeitigen Maßnahmebeginn durch die ADD zugestimmt wurde.

d) Termine

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilt mit, dass die nächste Bauausschusssitzung am 21.12.2017 und die nächste Stadtratssitzung für den 06.02.2018 vorgesehen sind.

e) Einfahrt zur „Hosbitz“

Ratsmitglied Axel Weirich teilt mit, dass das Schild „Durchfahrt verboten für Lkw länger 10 m“ an der Einfahrt „Hosbitz“ aufgestellt wurde.

f) Bäume auf dem Friedhof und dem Kirchplatz

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilt mit, dass alle fünf Jahre auffällige Bäume in der Stadt begutachtet werden und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen werden. In 2017 waren auf dem Kirchplatz vier und dem Friedhof zwei Bäume kurzfristig zu fällen. Bezüglich der Bäume auf die Kirchplatz ist auch zu beachten, dass ein Strahler für die Kirche durch die Fällung nun frei auf dem Platz steht und daher ein neuer Standplatz hierfür gesucht werden soll. Für evtl. neue Standorte der Bäume oder auch des Strahlers soll das Pflaster ersetzt werden. Hierfür sollen Angebote eingeholt werden und in der nächsten Bauausschusssitzung beraten werden.

Nach allgemeiner Auffassung der Ratsmitglieder sollen die gefällten Bäume auf dem Kirchplatz ersetzt werden.

g) Einfahrt Kappeler Straße/Schulstraße

Ratsmitglied Rudolf Windolph teilt mit, dass der Einfahrtsbereich sehr dunkel ist und gerade auch bezüglich den Schulwegen geprüft werden soll, ob hier eine zusätzliche Leuchte erforderlich ist.

h) Sachstand Parkour-Park

Ratsmitglied David Sindhu teilt mit, dass die Geräte für den Park geliefert wurden. Der Aufbau zusammen mit den Jugendlichen soll im Frühjahr 2018 erfolgen.

i) Videoüberwachung Kleidercontainer

Ratsmitglied Axel Weirich teilt mit, dass die Videoüberwachung der Kleidercontainer in Denzen nichts bringt, da dort schon wieder Müll abgelegt wurde. Udo Kunz stellt fest, dass eine umfassende Überwachung nicht möglich bzw. zulässig ist.

Udo Kunz Stadtbürgermeister	Günter Weckmüller Schriftführer